



Stellenausschreibung in der Marktgemeinde Winklarn:
Finanzverwalter/in (m/w/d) – Karenzvertretung
Vollzeitanstellung 40 Wochenstunden, ehestmöglich

In der Marktgemeinde Winklarn eröffnet sich eine herausfordernde berufliche Gelegenheit als Karenzvertretung in der Finanzverwaltung.

Wir sind auf der Suche nach einer/einem engagierten und qualifizierten Finanzverwalter/in (m/w/d) die/der unser Team verstärken kann und wichtige Aufgaben in diesem Bereich übernimmt.

Einstufung und Entlohnung: Diese Stelle unterliegt den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, und es erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 10, Stellenwert 42. Das Monatsbruttogehalt für diese Position beträgt mindestens 3.228,43 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (max. 6 Jahre). Die aktuelle Gehaltstabelle ist unter <https://www.gsz.gv.at> abrufbar (Personal & Recht, Unterpunkt Downloads).

Was bringen Sie mit:

- Abschluss einer höheren, der Verwendung entsprechenden Schule wird bevorzugt oder der Verwendung entsprechender Lehrabschluss bzw. mittlere Schulausbildung und zumindest einjährige einschlägige berufliche Erfahrung und einschlägige Zusatzausbildung im Mindestausmaß von ca. 150 Unterrichtseinheiten und
- die österreichische Staatsbürgerschaft
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Finanzverwaltung oder im Rahmen der Buchhaltung sind von Vorteil
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS Office) werden vorausgesetzt
- Zahlenaffinität, analytisches Denken und eine strukturierte Arbeitsweise
- Eignung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Erstellung des Haushaltsplans und der Jahresabschlüsse
- mittelfristige Finanzplanung und Erstellung von Finanzierungsplänen
- Projektfinanzierung
- Personalverrechnungsangelegenheiten
- Durchführung der Buchhaltung und des Kassenwesens
- Organisation der Gemeindeabgaben und Gebühren
- Vorbereitung von Unterlagen für Sitzungen und Protokollführung

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, laden Sie sich bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg) bis 12. November 2023 auf <https://bewerbung.cnc.gv.at> hoch.

Für Fragen zur Einstufung und Entlohnung stehen Ihnen Mitarbeiter:innen des Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Winklarn, am 23.10.2023
Der Bürgermeister Johann Thaler

Vorbereitungsarbeiten für die Schneeräumung der Güterwege

Bei starken Schneefällen sind unserer Schneepflugfahrer rund um die Uhr im Einsatz und verrichten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen unter nicht immer einfachen Bedingungen. Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass nicht überall gleichzeitig gut geräumt und gestreut werden kann.

Zur klaglosen Durchführung der Schneeräumung auf den zu räumenden Wegen müssen durch die Wegerhalter verschiedenste Vorarbeiten geleistet werden:

- Freimachung der Wege von hereinhängenden Stauden, Ästen und Hecken
- Aufstellen von Schneestangen an exponierten Stellen
- Beseitigung von lagerndem Holz im Bereich der zu räumenden Wege
- Beseitigung von Hindernissen, die nach einem Schneefall nicht mehr sichtbar sind (Abrutschungen, große Steine, udgl.)
- Entfernung von im Räumungsbereich befindlichen Ruhebänken, usw.

Es ist unmöglich, bei jeder Hauseinfahrt den Schneepflug so zu schwenken, dass kein Schnee in die Einfahrt fällt. In diesem Zusammenhang wird auf § 42 des Kärntner Straßengesetzes hingewiesen, wonach Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund zu dulden.

Es ist untersagt, den Schnee von privaten Hauseinfahrten auf die Fahrbahn zu verfrachten (§ 93 Straßenverkehrsordnung)!!!

Gemeinde-App

**Per App blitzschnell informiert! Gemeinde-News direkt am Handy
Neuigkeiten, Kundmachungen und Termine:**

Mit der Geko digital App haben Sie alle wichtigen Infos gleich auf Ihrem Smartphone!
In besonders wichtigen Fällen werden Sie mittels Push-Nachricht sofort informiert.

*So funktionert's: Geko digital App am Handy installieren,
Heimatgemeinde auswählen.*

Jederzeit alle aktuellen Informationen sehen!

Gemeindezeitung Weihnachtsausgabe – Einsendeschluss:

Die nächste Gemeindezeitung erscheint zu Weihnachten. Einsendeschluss ist **Freitag, der 17. November 2023**. Achtung: Beiträge, die danach einlangen, können nicht mehr in der Zeitung berücksichtigt werden!